

Kurzanleitung zum Ausfüllen des Anhanges F.5 der „BDEW-Mittelspannungsrichtlinie“

Anhang F.5: Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten – MS (vom Kunden auszufüllen, für jede Erzeugungseinheit bitte ein Datenblatt ausfüllen)	1(1)
---	-------------

Das folgende Datenblatt ist bei der Inbetriebsetzung der einzelnen Erzeugungseinheiten auszufüllen. Ein entsprechendes Dokument muss für jede Erzeugungseinheit innerhalb der Erzeugungsanlage vorgelegt werden.

Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr: Musterstraße 56, 12345 Musterhausen
-------------------------	--

Als erstes ist der Standort der Erzeugungseinheit anzugeben. Sollte hier keine genauere Bezeichnung möglich sein, kann ggf. die Anlagenanschrift der Erzeugungsanlage angegeben werden, sollte dann jedoch den Verweis enthalten, um welche der installierten Erzeugungseinheiten es sich handelt (Seriennummern).

Anlagenbetreiber	Vorname, Name: Max Mustermann
	Telefon, E-Mail: 0123-567890, max.mustermann@mustermail.com

Beim Anlagenbetreiber handelt es sich um den Anschlussnehmer oder eine von ihm im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung (z.B. Betriebsführungsvertrag) beauftragte natürliche oder juristische Person, die die Unternehmerpflicht für den sicheren Betrieb und den ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage wahrnimmt. Da Max Mustermann auf einen Betriebsführungsvertrag verzichtet hat, ist er selbst für diese Unternehmerpflichten verantwortlich.

Anlagenerrichter	Firma, Ort: WEA-Musterhersteller GmbH, Musterstadt
	Telefon, E-Mail: 0987-123765

Anlagenerrichter ist derjenige, der eine elektrische Anlage errichtet, erweitert, ändert oder unterhält, aber auch derjenige, der entsprechende Tätigkeiten als Sachverständiger überwacht und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausführung übernimmt. Im vorliegenden Beispielfall übernimmt der Hersteller der Windenergieanlagen die Errichterpflichten.

Erzeugungseinheit (Typenbezeichnung):	WEA 1 (Typ: WEA Mustertyp 4)
Einspeiseleistung: 2.036 kW	Art: WEA mit Synchronmaschine und Umrichter
Einheitszertifikat (Nummer):	M1234-56/78

Im Folgenden ist anzugeben, um welche Erzeugungseinheit der Erzeugungsanlage es sich konkret handelt. Hier reicht in der Regel eine Angabe in Form einer kurzen Bezeichnung. Im Beispiel hat Max Mustermann seine Erzeugungseinheiten WEA 1 und WEA 2 genannt. Die Zuordnung ist eindeutig, da entsprechende Vermerke sowohl im geografischen Lageplan als auch im Übersichtsschaltbild der Erzeugungsanlage vorhanden sind. Zusätzlich ist der Typ der Erzeugungseinheit zu spezifizieren. Diese Angaben genauso wie Einspeiseleistung, Art und Einheitszertifikat müssen mit den Angaben in genehmigten Antrag F.1 und den vorliegenden Dokumenten übereinstimmen. Als Einspeiseleistung ist bei Windenergieanlagen die Nennleistung mit dem vermessenen Wert p600 zu multiplizieren. Für Photovoltaikanlagen ist die Angabe des kWp-Wertes ausreichend.

Entkopplungsschutz
Wirkung der Entkopplungsschutzeinrichtung auf <input type="checkbox"/> MS-Schalter <input checked="" type="checkbox"/> NS-Schalter

Es sind weiterhin Angaben zum Entkopplungsschutz der Erzeugungseinheit zu machen. Die Einstellwerte und deren Ausgestaltung wurden vor der Inbetriebnahme durch den Netzbetreiber vorgegeben. Änderungen der Werte sind nur aus Eigenschutzgründen zulässig. Sollten entsprechende Änderungen notwendig sein, sind diese vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber anzuzeigen und mit diesem abzustimmen. Als erstes ist anzugeben, auf wel-

